

Parlamentarischer Vorstoss

2026/5582

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	Umsetzung des nationalen Aktionsplans gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen im Kanton Basel-Landschaft
Urheber/in:	Désirée Jaun
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Boerlin, Chrétien, Fluri, Honegger, Ismail, Jansen, Kaufmann Urs, Koller, Meschberger, Mikeler, Noack, Roth, Schürch, Stöcklin, Strüby-Schaub, Weber Killer
Eingereicht am:	21. Mai 2026
Dringlichkeit:	—

Im Jahr 2025 wurde in der Schweiz 281-mal ein Mensch Opfer von queerfeindlicher Gewalt, Diskriminierung und Hasskriminalität. 281-mal wurden Menschen beleidigt, bedroht, eingeschüchtert oder körperlich angegriffen – einzig aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, Geschlechtsidentität oder ihres Ausdrucks des Geschlechts. Hinter dieser Zahl stecken 281 Menschen die Demütigung, Ausgrenzung und Bedrohungen erfahren mussten, weil sie nicht in die vermeintlich Normgesellschaft passen und die solche einschneidenden Erlebnisse mit sich tragen müssen.

Der Bericht zeigt deutlich, dass queerfeindliche Gewalt leider Teil des Alltags vieler Menschen in der Schweiz ist. Besonders häufig finden die Vorfälle im öffentlichen Raum statt. 64 Prozent der gemeldeten Fälle ereigneten sich auf der Strasse, im öffentlichen Verkehr oder auf öffentlichen Plätzen. Gleichzeitig berichten 59 Prozent der Betroffenen von psychischen Folgen, während nur 10 Prozent der Vorfälle bei der Polizei angezeigt werden.

Der Hate Crime Bericht macht dieses queerfeindliche Verhalten sichtbar. Er enthält jedoch nur die Zahlen, die tatsächlich gemeldet wurden. Die Dunkelziffer ist um einiges höher, wie unter anderem eine Genfer Studie zeigt. Die verhältnismässig tiefe Zahl gemeldeter Übergriffe, die geringe Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten und Lücken in der nationalen Datenbank lassen ebenfalls darauf schliessen. Umso wichtiger ist es deshalb, Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit dafür zu erlangen sowie Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Im Januar 2026 verabschiedete der Bundesrat endlich einen nationalen Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen für die Jahre 2026 bis 2030. Dieser definiert zentrale Handlungsfelder wie Prävention, Sensibilisierung, Unterstützung von Betroffenen sowie die Verbesserung des Monitorings und der Datenerhebung. Der Hate Crime Bericht fordert ausdrücklich verbindliche Umsetzungen in allen Kantonen mit klaren Zuständigkeiten, Ressourcen und überprüfba- ren Fortschritten. Ein wichtiger, politischer Meilenstein im Kampf gegen Gewalt und Hassverbre-

chen gegen LGBTIQ-Menschen, aber trotzdem erst der Anfang. Der Aktionsplan kann seine Wirkung nur entfalten, wenn er auch auf kantonaler Ebene konkret umgesetzt wird.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, wie die Situation im Kanton Basel-Landschaft eingeschätzt wird, welche Daten und Erkenntnisse vorliegen, welche Massnahmen bereits bestehen und wie die Umsetzung des nationalen Aktionsplans konkret erfolgen soll

Der Regierungsrat wurde bereits in mehreren Vorstössen von Miriam Locher aufgefordert, sich der Thematik von Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen im Kanton Basel-Landschaft anzunehmen.

Die Beantwortung der Interpellation 2022/212 «LGBTQIA+, Weiterbildungen und Schulungen der Polizei» vom Juni 2022 zeigte, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf sieht, Diskriminierung von LGBTIQ-Personen und Hate Crimes explizit in die polizeiliche Grundausbildung und in das Weiterbildungsangebot der Polizei Basel-Landschaft aufzunehmen. Dies da sich der personelle Aufwand für «geschätzt eine Handvoll Hate Crimes» nicht rechtfertigen liesse und dass solch eine Schulung bei den Mitarbeitenden der Polizei wohl auf Unverständnis stossen würde, da sie im praktischen Alltag so gut wie nie damit konfrontiert seien.

Im Postulat 2021/325 «Umfassenden Schutz vor LGB-Feindlichkeit im Kanton Baselland angehen» wurden Massnahmen und Angebote als Ansatzpunkte aufgeführt und auf die bevorstehende Beantwortung des Postulats 2021/44 «Fachstelle LGBTQIA*» verwiesen. In dieser anerkannte der Regierungsrat im Dezember 2022 zwar, dass insbesondere in den Bereichen Bildung und Jugend, Gesundheit, Diskriminierungsschutz, Beratungsangebote, Vernetzung und Austausch sowie Finanzierung Handlungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf zum Schutz von LGBTIQ-Personen besteht. Trotzdem wurde keine entsprechende Fachstelle geschaffen und die Ressourcen der Fachstelle für Gleichstellung für Frauen und Männer wurden nicht erhöht, um auch diese Themen abdecken zu können.

Der Hate Crime Bericht und der verabschiedete nationale Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen für die Jahre 2026 bis 2030 zeigen den verstärkten Handlungsbedarf erneut auf und nehmen die Kantone explizit in die Pflicht. Mit dem vorliegenden Postulat kann aufgezeigt werden, ob und wie sich der Kanton Basel-Landschaft weiterentwickelt hat bzw. wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- 1. wie sich die Situation bezüglich queerfeindlicher Gewalt, Diskriminierung und Hate Crimes gegen LGBTIQ-Personen im Kanton Basel-Landschaft aktuell darstellt;**
- 2. welche Daten, Erkenntnisse und Meldungen dem Kanton Basel-Landschaft zu queerfeindlicher Gewalt und Diskriminierung vorliegen und welche Schlüsse daraus gezogen werden;**
- 3. welche bestehenden oder zusätzlichen Massnahmen notwendig sind, um queerfeindliche Gewalt und Diskriminierung wirksam zu verhindern, Betroffene besser zu schützen sowie Sensibilisierung und Prävention in Verwaltung, Schulen, Gesundheitswesen, Polizei und Öffentlichkeit zu stärken;**
- 4. wie der vom Bundesrat verabschiedete nationale Aktionsplan gegen Hate Crimes gegenüber LGBTIQ-Personen 2026–2030 im Kanton Basel-Landschaft umgesetzt wird beziehungsweise welche konkreten Umsetzungsschritte, Zuständigkeiten, Zeitpläne und Ressourcen vorgesehen sind und wie die Wirksamkeit der Massnahmen regelmässig evaluiert wird.**